



2.2.5.1 Allgemeine Risiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Sämtliche Risiken mit Prämienkonditionen, welche die unter Punkt 2 der vorliegenden Annahmerichtlinien genannten jeweiligen Konditionsmöglichkeiten übersteigen.	
Sämtliche Risiken, welche nicht in den Tarifen und/oder unseren standardisierten Produkten enthalten sind bzw. nach diesen Tarifen/Produkten nicht versicherbar sind.	
Sämtliche Sparten und/oder Versicherungsformen, welche in den vorliegenden Annahmerichtlinien nicht angeführt sind.	
Sämtliche Risiken, bei welchen eine erkennbare Über- oder Unterversicherung beantragt wird.	
Sämtliche Risiken, welche im eigenen Interessenbereich des/der Deckungsbevollmächtigten liegen (z.B.: Kaskoversicherung für das eigene Auto).	
Sämtliche Risiken, deren Risikoort außerhalb Österreichs liegt; Internationales Programmgeschäft.	
Sämtliche Risiken/Kunden/Kundinnen, welche einen schlechten Schadenverlauf (> 70%) erwarten lassen bzw. in der Vergangenheit bereits hatten (Rendement - 3 Jahre).	
Sämtliche Risiken und/oder Kunden/ Kundinnen, welche von einem Versicherer innerhalb der letzten 3 Jahre gekündigt wurden	
Sämtliche Risiken aus übernommenen Beteiligungen (Fremde Führung).	
Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und ohne ordentlichen Wohnsitz in Österreich	
Sämtliche Risiken, bei welchen ein anderer Versicherer beteiligt ist (eigene Führung mit Mitversicherungsabgabe).	

2.2.5.2 Kraftfahrzeugrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf (Haftpflcht, Kasko, Insassenunfall, Assistance, Kfz-Rechtsschutz)

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Fahrzeuge von Botendiensten	
Quad-Bikes	
Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (LKF), vierrädrige Kraftfahrzeuge (VKF),	
Mietwagen ohne Beistellung eines/einer Lenkers/Lenkerin (Selbstfahrervermietfahrzeuge)	
Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen	
Fahrzeuge (mit oder ohne Kennzeichen), die am Rollfeld oder Flughafen verwendet werden	
Kunden/Kundinnen in einer Malusstufe bzw. Anwartschaft auf eine Malusstufe	
Omnibusse und Omnibusanhänger	
Taxi und Mietwagen	Mit von Dion zugesagter Rahmenvereinbarung
Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz)	
Neuanträge für PKW/Kombi mit mehr als 165 KW	



Kunden/Kundinnen unter 23 Jahren - die nicht in einer Bonusstufe (0 - 8) sind oder - mit einem Kfz mit mehr als 85 KW oder - mit einem Kfz älter als 10 Jahre Deckung möglich, wenn - keine Sondernachlässe und kein Bonusgeschenk vereinbart wird, bzw. keine Stufenübernahme von Angehörigen erfolgt Deckung in Stufe 9 möglich, wenn - Kunde/Kundin/Eltern mind. 1 Vertrag bei uns hat, - keine Sondernachlässe und kein Bonusgeschenk vereinbart wird, bzw. keine Stufenübernahme von Angehörigen erfolgt	
Neu- und Ersatzanträge, wenn der/m Kunden/in innerhalb der letzten drei Jahre die Lenkerberechtigung entzogen worden ist	
Ersatzanträge für Kunden/innen mit drei und mehr Schäden in AH und AK und einem Schadensatz größer 70% im laufenden und den letzten beiden Jahren zur Kundenverbindung (maßgeblich bei Privatkunden/innen: Haushaltsnummer bzw. bei Gewerbekunden: Partnernummer)	
Überstellungskennzeichen gemäß § 46 KFG (keine Deckung bei Überstellungskennzeichen gem. Turnusplan des Versicherungsverbandes notwendig)	

2.2.5.2.1 Kfz-Haftpflichtrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Gewerbliche Risiken mit der Vereinbarung eines Schadenersatzbeitrages oder Taximalus	Mit von Dion zugesagter Rahmenvereinbarung
mit einer höheren VSU als EUR 15 Mio pauschal – bei Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter von mehr als EUR 12 Mio pauschal	
Oldtimer, wenn Kfz jünger als 20 Jahre oder nicht pflegewürdig ist und wenn kein aufrechter Vertrag für ein Alltagsfahrzeug der selben Hauptgruppe bei uns besteht	

2.2.5.2.2. Kfz-Kaskorisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken von Kfz-Händlern und Reparaturwerkstätten (Händlerkasko,..)	
Probefahrtenkennzeichen	
Dienstfahrtenkasko	
Fahrzeuge mit Kranaufbauten, Wechselaufbauten, Kühlaufbauten	
Kurzfristige „Teilkasko mit Parkscha-den“- Risiken	



Risiken die nicht fabrikneu sind, ohne Vorliegen eines ausgefüllten Zustandsberichtes bzw. einer schriftlichen Angabe am Antrag betreffend Zustand und Vorschäden gemäß den Inhalten des Zustandsberichtes.	
Kaskorisiken, sofern nicht ein mind. einjähriger AH-Vertrag für dasselbe Kfz bei uns besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird.	
PKW und Kombi mit einem Listenpreis inkl. Sonderausstattung von > EUR 60.000,- inkl. MwSt	> EUR 110.000,- inkl. MwSt Deckung bis EUR 110.000,- möglich bei, - bestehender Kundenverbindung - - SB generell 5%, mind. EUR 750,- - keine Sonderrabatte
LKW bis 1,5 to Nutzlast mit einem Listenpreis inkl. Sonderausstattung bzw. LKW über 1,5 to Nutzlast und LKW-Anhänger mit Kaufpreis inkl. Sonderausstattung von > EUR 60.000,-	> EUR 90.000,-
Wohnwagen unter Jahresdauer (kurzfristig), sofern nicht ein mind. einjähriger AH-Vertrag für Wohnwagen und Zugfahrzeug bei uns besteht mit einem Listenpreis von mehr als EUR 35.000,- inkl. MwSt	
Wohnmobile unter Jahresdauer (kurzfristig), sofern nicht ein mind. einjähriger AH-Vertrag für dasselbe Kfz bei uns besteht mit einem Listenpreis von mehr als EUR 60.000,- inkl. MwSt.	
Vollkasko- und Teilkasko mit Parkschaden-Risiken, die älter als 6 Jahre sind	
Teilkasko ohne Parkschaden-Risiken, die älter als 10 Jahre sind	
Krafträder mit einem Listenpreis über EUR 12.000,-	Mit von Dion zugesagter Rahmenvereinbarung

2.2.5.2.3 Insassenunfallrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Mit höheren VSU als	
- DI EUR 200.000,- - Tod EUR 100.000,-	- DI EUR 300.000,- - Tod EUR 150.000,-

2.2.5.2.4 Kfz-Rechtsschutzrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Fahrzeug-, Fahrzeug-Vertrags- Rechtsschutz für Taxi und Mietwagen mit BMS-Einstufung oder -Anwartschaft von Stufe 8 oder schlechter.	Mit von Dion zugesagter Rahmenvereinbarung
Lenker-Rechtsschutz für Taxi- und Mietwagenfahrer	Mit von Dion zugesagter Rahmenvereinbarung



2.2.5.3 Sonstige Rechtsschutzrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Rechtsschutzrisiken (Firmen-Rechtsschutz mit und ohne Streitwert, Betriebs-Rechtsschutz, Spezial-Rechtsschutz und Privat-Rechtsschutz) die nicht nach den gültigen Zürich Produkten/Tarifen abgeschlossen werden können.	
Vermiet-/Verpacht-Risiko	
Vermögensschaden-Rechtsschutz/Dienstvertrags-Rechtsschutz	

2.2.5.4 Unfallrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung (Berufssportler) und dem Training (Entgeltlichkeit liegt vor, wenn die versicherte Person mehr als bloßen Ersatz für getätigte finanzielle Aufwendungen erhält)	
Gefahrenklasse III: z.B. Artist, Bodyguard, Gerüster, Dachdecker, Jockey, Pyrotechniker, Sondereinheiten, Sprengmeister- und gehilfen, Stuntman, Tierpfleger, Tierfänger und - bändiger	
Vereine nach Gefahrenklasse IV (z.B. Canyoning, Eishockey, etc.)	
Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben (auch Ehegatten u. Kinder in der Familienunfall	
Risiken mit Progression mit einer höheren VSU als:	
DI EUR 200.000,-	DI EUR 300.000,-
DI mit Unfallrente EUR 100.000,-	DI mit Unfallrente EUR 200.000,-
Tod EUR 200.000,-	Tod EUR 300.000,-
Risiken ohne Progression sowie Existenzschutz mit einer höheren VSU als:	
DI EUR 200.000,-	DI EUR 400.000,-
DI mit Unfallrente EUR 200.000,-	DI mit Unfallrente EUR 300.000,-
Tod EUR 200.000,-	Tod EUR 300.000,-
Unfallrente auf stand alone Basis mit einer höheren VSU als:	
EUR 700,-	EUR 1.000,-
Taggeld ab einer Karenzfrist von drei Tagen u. mit einer höheren VSU als	
EUR 50,-	EUR 80,-
Taggeld ohne Karenzfrist u. mit einer höheren VSU als	
EUR 45,-	EUR 60,-
Gefährliche Sportarten wie z.B.: Bungee Jumping, Canyoning, Rafting, Extrembergsteigen, Tauchen mit Mischgas, Motorsport - Autocross, Motocross, Ralleyfahren, Motorradfahren im Gelände, Kampfsportarten, Schwerathletik, Kitesurfen,	
Risiken, bei denen Antragsfragen zur Gesundheit oder bezüglich Vorschäden (Unfälle, Vorentscheidungen, Vorinvaliditätsgrade) mit JA beantwortet wurden.	
Kollektivunfall – Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Kollektivunfall (d.i. die Summer der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-.	



2.2.5.5 Bauwesenrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Generell keine Deckungsvollmacht.	Risiken, welche den Umfang der Annahmerichtlinien bzw. des aktuellen Tarifes übersteigen

2.2.5.5 Haftpflichtrisiken für die generell keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer Pauschal VSU von	
> EUR 2 Mio	>EUR 4.0 Mio
Risiken mit älteren Geschäftsgrundlagen als AHVB/EHVB 1995 und Tarif älter als 1993.	
Sonderformen wie D&O, Rückrufkostendeckungen, Probandenversicherung etc..	
Excedenten-Haftpflichtversicherungen	
Vermögensschaden- und Berufshaftpflichtversicherungen wie z.B. Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder, Versicherungsmakler, Mediatoren, Planungshaftpflicht für Architekten, techn. Büros etc. (Bedingungen AVBV, AVBW, AHBA, AHTB und ähnliche). Amts- und Organhaftpflichtversicherungen.	
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc..	
Sportveranstaltungen aller Art. (Tarif XXII, Pkt. 6). Krampus- und Perchtenumzüge sowie ähnliche Veranstaltungen.	
Tierärzte/innen und Tierkliniken (Tarif VIII)	
Krankenhäuser und ähnliches	
HumanmedizinerInnen/Ärzte/Ärztinnen (Gesundheitspflege Tarif VII).	Sofern nicht nach dem gültigen Zürich-Ärztetarif
Bauherrnrisiko, das nicht nach dem gültigen Privat-Bündeltarif 2007 abgeschlossen wird.	Bauherrenrisiko (Tarif X, Pkt. 7) ohne Vorliegen einer techn. Baubeschreibung und eines Lageplanes mit einem Bauauftragswert von >EUR 5.0 Mio

2.2.5.6 Betriebshaftpflichtrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer Pauschal VSU von	
> EUR 2 Mio	>EUR 4.0 Mio
Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe abgeschlossen werden.	Sofern die aktuellen ergänzenden Ausschlüsse der Zürich nicht vereinbart werden
Umweltstörung für Betriebsarten der Risikoklasse IV generell sowie bei anderen Risikoklassen mit einem Sublimit für Umweltschäden > EUR 2 Mio	



Bauarbeitsgemeinschaften (ARGEN)	
Tiefbauunternehmen	
Erzeugung und Handel von pharmazeutischen oder chemischen Produkten (nicht Apotheken, Drogerien und Reformhäuser)	
Risiken in Verbindung mit Luft- und Raumfahrt	
Erzeugung und Handel von medizinisch technischen Geräten und Implantaten	
Sonstige Bauhaupt- und Baunebengewerbe gemäß Abschnitt B, Ziffer 2, Pkt. 1 der EHVB	Hochbauunternehmen/ Baumeister - mit einer PauschalVSU > EUR 2.0 Mio - mit einem Bauproduktionswert (Gesamtumsatz) > EUR 5 Mio
Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches auf außerhalb Europas	- USA/Kanada - bei einem Jahresumsatzanteil für die ganze Erde (ohne U/K) > 30% des Gesamtumsatzes

2.2.5.7 Feuerrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer GesamtVSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von > EUR 3.0 Mio	> EUR 7.5 Mio
Speditionsgütermagazine und Hochregallager	
Diskotheken	
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc..	
Risiken aus dem Bereich Recycling	
Sämtliche Risiken aus dem Bereich der Holzbe- und/oder verarbeitung bzw. Risiken, die nicht nach der Guideline für Holzrisiken versichert werden können (vor Anfrage Direktion ist eine Risikoprüfung vor Ort durch den Betriebsleiter SBU-S/U oder den Verkaufsförderer-F durchzuführen).	
Risiken, die augenscheinlich baufällig und/oder sanierungsbedürftig sind	
Betriebsrisiken die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe abgeschlossen werden.	
Risiken auf Höhen, die nicht nach dem gültigen Privat-Bündeltarif 2007 abgeschlossen werden.	
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl.	als Einzelrisiko
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten abgeschlossen werden.	



2.2.5.8 Versicherungen zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer GesamtVSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von > EUR 3.0 Mio	> EUR 7.5 Mio
Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe oder dem gültigen Privat-Bündeltarif 2007 abgeschlossen werden.	
Sämtliche Risiken gemäß Punkt 2.2.5.7 .	
Risiken aus dem Bereich Erotik (Erotikcenter, Bordelle, dgl.)	

2.2.5.9 Leitungswasserschadenrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer GesamtVSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1 von > EUR 3.0 Mio	> EUR 7.5 Mio
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc..	
Risiken aus dem Bereich Recycling	
Risiken, die augenscheinlich baufällig und/oder sanierungsbedürftig sind	
Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe abgeschlossen werden.	
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten abgeschlossen werden.	

2.2.5.10 Sturmschadenrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer GesamtVSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von > EUR 3.0 Mio	> EUR 7.5 Mio
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc..	
Risiken aus dem Bereich Recycling	
Risiken, die augenscheinlich baufällig und/oder sanierungsbedürftig sind	
Glashäuser; Glasdächer außerhalb des gültigen Privat-Bündeltarif 2007	
Bewegliche Sachen im Freien (z.B.: Kraftfahrzeuge, Einrichtungen, Ware etc.).	
Gebäude Rohbauten sowie deren Inhalt (gilt solange beim Gebäude nicht das Giebelmauerwerk und sämtliche sonstigen Öffnungen vollständig geschlossen sind).	
Risiken auf Höhen, die nicht nach dem gültigen Privat-Bündeltarif 2007 abgeschlossen werden.	
Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe abgeschlossen werden.	
Flugdächer	- als Einzelrisiko



Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Markisen, Laternen - mit einer VSU > EUR 7.500,--	
Offene Objekte sowie Baracken, Gewächshäuser, Bootshäuser, Buden, Hütten, Tribünen, Zelte, Traglufthallen, Mobilheime (außerhalb des gültigen Privat-Bündeltarif 2007), Wohnwagen bzw. den Inhalt der o.a. Objekte - mit einer VSU max. EUR 15.000,- - als Einzelrisiko	- mit einer VSU max. EUR 30.000,--
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten abgeschlossen werden.	

2.2.5.11 Glasbruchrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Scheiben in/an Fahrzeugen	
Glasdächer (außerhalb des gültigen Privat-Bündeltarif 2007), Glashäuser, sonstige Gärtneriverglasungen	
Risiken, die augenscheinlich baufällig und/oder sanierungsbedürftig sind	
Scheiben in/an einem Gebäuderohbau (außerhalb des gültigen Privat-Bündeltarif 2007)	
Scheiben in/an ungenutzten Gebäuden	
Betriebsrisiken, Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkten abgeschlossen werden.	

2.2.5.12 Einbruchdiebstahlrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken mit einer GesamtVSU (BruchteilVSU) von > EUR 1.0 Mio	> EUR 3.0 Mio
Risiken, bei welchen die jeweils tariflich vorgesehenen, erforderlichen Mindestsicherungen nicht vorhanden sind.	
Kirchen und Bethäuser	
Einfacher Diebstahl	
Inhalt von Geldausgabeautomaten	
Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten als Einzelrisiko	
Vandalismusschäden bei Risiken aus dem Bereich Erotik (wie Erotikcenter, Bordelle, dgl.)	
Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe abgeschlossen werden.	
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Antiquitäten	
Videotheken	



Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Unterhaltungselektronik	
Handyshops	
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Parfümeriewaren	
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit hochwertigen Textilien	
Handel u. Lagerung von Computern u. Computerperipherie etc.	
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit echten und/oder unechten Pelzen (Kürschner)	
Optiker	
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Edelmetall-, Edelsteinen, Juweliers, Goldarbeiter, Uhrmacher, Uhrenhändler, etc.	Risiken, die nicht nach den „Richtlinien für die Versicherung von Juwelieren“ versichert werden können.
Kraftfahrzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen im Freien (Deckung auch auf entsprechend gesicherten Grundstücken nicht möglich).	
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl. versperrten Räumen in Rohbauten, in Tankstellen, Verkaufs- und Markthütten	sowie Sachen in Bauhütten, - als Einzelrisiko
Beraubungsversicherung - mit einer VSU > EUR 50.000,- - sämtliche Risiken in und von Banken und sonstigen Geldinstituten	- mit einer VSU > EUR 50.000,- für Beraubung am Versicherungsort - mit einer VSU > EUR 350.000,- für Beraubung auf Transportwegen für Kassenboten - sämtliche Risiken in und von Banken und sonstigen Geldinstituten
Inhalt von Kassen/Safes/Tresoren innerhalb der jeweils gültigen Sicherheitsklassen (gemäß VSÖ) maximal jedoch mit einer VSU von > EUR 100.000,-	> EUR 1.0 Mio

2.2.5.13 Haushaltversicherung und Einbruchdiebstahlversicherung für den Wohnungsinhalt für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken, bei welchen die jeweils tariflich vorgesehenen, erforderlichen Mindestsicherungen nicht vorhanden sind.	
in Objekten, die mindestens 270 Tage eines jeden Jahres bewohnt sind:	
- bei GesamtVSU über EUR 400.000,- (VSU für Wertgegenstände sind mit zu berücksichtigen)	bei GesamtVSU über EUR 1,5 Mio (VSU für Wertgegenstände sind mit zu berücksichtigen)
in Objekten, die weniger als 270 Tage bewohnt sind:	



<p>- bei vorhandenen besonderen mechanischen Sicherungen bei einer GesamtVSU über - EUR 40.000,- - wenn keine besonderen mechanischen Sicherungen vorhanden sind für sämtliche Risiken</p>	<p>- EUR 400.000,- Deckung möglich, wenn Gebäude- bzw. Wohnungs- versicherung (Hauptwohnsitz) bei uns besteht, max. Vers.Summe EUR 40.000,- und Selbstbehaltes von 20 %, mind. EUR 365,- bei Einbruchdiebstahlschäden (Bes.Bed. HH 013-3)</p>
--	---

2.2.5.14 **Transportrisiken** für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Generell keine Deckungsvollmacht	Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden.

2.2.5.15 **Computer-/Elektrogeräte-/Maschinenbruchrisiken** für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Tragbare Geräte als Einzelrisiko (Mobiltelefone, Kameras, etc.)	
Notebooks als Einzelrisiko	
Industrieanlagen	
Fahrbare Arbeitsmaschinen	
Bauindustrie	
Zerkleinerungsanlagen, Pressen	
Holz- und Kunststoffbetriebe	
Druckereien	
Turbinen aller Art	
Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten abgeschlossen werden können mit einer GesamtVSU (Neuwert sämtlicher Geräte) von > EUR 730.000, --	Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten abgeschlossen werden können mit einer GesamtVSU (Neuwert sämtlicher Geräte) von > EUR 1.5 Mio



Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten abgeschlossen werden können	Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten abgeschlossen werden können mit einer GesamtVSU (Neuwert sämtlicher Geräte) von - > EUR 500.000,- - Geräte die zum Zeitpunkt des Abschlusses älter als 3 Jahre sind
--	--

2.2.5.16 Kühlgutrisiken für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten für Landwirtschaften bzw. für Privatkunden im Rahmen der Haushaltsversicherung abgeschlossen werden.	Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten abgeschlossen werden mit einer GesamtVSU von > EUR 15.000,-

2.2.5.17 Feuer-, EC, Total- und Mehrkosten-Betriebsunterbrechung sowie Versicherungen zusätzlicher Gefahren zur Betriebsunterbrechung
für die keine Deckung abgegeben werden darf

Deckungsgruppe A	Deckungsgruppe B
Risiken, bei welchen die in den Sach-Einzelsparten vereinbarte GesamtVSU, unter Berücksichtigung eventueller Kumule, zuzüglich der Höchsthaftungssumme aus der jeweilig zugehörigen Betriebsunterbrechungsversicherung die im Rahmen der Bestimmungen zu den jeweiligen Sachsparten genannten Summenbegrenzungen überschreiten (siehe auch Pkt. 2.2.4.1).	
Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel und Gewerbe bzw. für Landwirtschaften abgeschlossen werden.	
Sämtliche Risiken, welche im Rahmen der Bestimmungen zu den jeweiligen Sach-Einzelsparten der vorliegenden Annahmerichtlinien genannt sind.	
Risiken bei denen keine Sachversicherung bei der Zürich besteht	
Risiken aus dem Bereich Erotik (wie Erotikcenter, Bordelle und dgl.)	
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, Recycling etc..	